

Ergänzung des Covid 19- Schutz und Handlungskonzeptes

Durchführung von Präsenzmaßnahmen des DTTB Sitzungen der DTTB-Gremien

- Grundsätzlich sind Präsenzmaßnahmen bis auf Weiteres zulässig.
- In einem sog. „Risikogebiet“ sind Präsenzmaßnahmen untersagt. Im Fall von für die Teilnehmer freiwilligen Bundeskadermaßnahmen (OK, PK, NK1, NK2), Maßnahmen der Talentkader sowie Talentsichtungslehrgängen erfolgt eine Einzelfallprüfung durch den DTTB-Sportdirektor. Sollten nach einer solchen Einzelfallprüfung Präsenzmaßnahmen stattfinden, so ist hierfür bei Maßnahmen mit minderjährigen Teilnehmern im Vorfeld zwingend ein gesondertes Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und zu kommunizieren.
- An einer Präsenzmaßnahme kann nur teilnehmen, wer in einer vorab zur Verfügung gestellten Erklärung schriftlich versichert, sich in den 14 Tagen vor der Veranstaltung nicht in einem „Risikogebiet“ aufgehalten zu haben oder alternativ am Tag der Maßnahme nachweisen kann, sich nicht mit Covid-19 infiziert zu haben. Dieser Nachweis muss durch ein ärztliches Zeugnis erbracht werden und der Test auf Vorliegen einer Infektion darf höchstens 48 Stunden vor dem Beginn der Maßnahme erfolgt sein. Im Fall von minderjährigen Teilnehmern ist die genannte Erklärung von den jeweiligen Erziehungsberechtigten abzugeben.
- Für Präsenzmaßnahmen Es gelten die Schutz- und Hygienevorschriften des jeweiligen Veranstaltungsortes (insbesondere hinsichtlich des Abstandsgebots und des Versammlungsverbots).
- Voraussetzung für die Durchführung einer Präsenzsitzung außerhalb von Risikogebieten ist ferner das Einverständnis aller für die Sitzung vorgesehenen Personen (unabhängig von ihrer tatsächlichen Teilnahme).
- Eine im Vorwege bestimmte Person (in der Regel ein anwesender hauptamtlicher Mitarbeiter des DTTB) ist für die Einhaltung der Schutz- und Hygienevorschriften verantwortlich.

Für Reisekosten gilt die Reisekostenordnung. Corona gilt im Falle von Präsenzsitzungen nicht als Begründung für die Abrechnung von Pkw-Fahrten. Sollte in solchen Fällen trotzdem eine Abrechnung von Pkw-Fahrten erfolgen, so erstattet der DTTB die Fahrtkosten nur bis zur Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse.

Frankfurt am Main, den 19.10.2020

* Gemäß der Darstellung auf der Homepage des Robert Koch Institut; aktuell: 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner > 50